

ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches:

- 1. Änderungsbereich
- 2. Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik- Anlage
- 3. Gliedernde und abschirmende Grünflächen, Sicherung, Aufbau und Entwicklung
- 4. Versorgungsleitung oberirdisch

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans:

- 1. Landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau
- 2. Flächen für Bahnanlagen
- 3. Straßenbegleitgrün, Ortsrandeingrünung
- 4. Streubebauung
- 5. Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 29 BNatSchG
- 6. Differenzierte Ortsränder erhalten, bzw. aufbauen. Einbindung der Siedlung in die Landschaft
- 7. Gemarkungsgrenze
- 8. Grenzverlauf des Stadtgebietes
- 9. Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftswege



## Flächennutzungs- und Landschaftsplan 33. Änderung

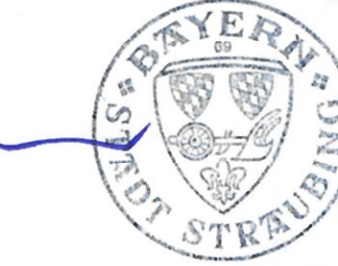
im Bereich „SO Photovoltaik- Anlage Lerchenhaid“

M 1:5000

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 05.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 56 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 17.02.2022 hat in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.07.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.11.2022 festgestellt.

Straubing, 14.12.2022

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



5. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 07/65/23 Az. RN 8-54-4621-9-36 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landshut, 07/65/23

Ltd. Baudirektor



6. Ausgefertigt 14.03.2023

Straubing,

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 23.03.2023 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 12, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam.

Straubing, 28.03.2023

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister



STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom 14.11.2022